

## Geschlechterspezifische Daten zur Besetzung von Hochschulräten und ähnlichen Gremien, 2018

Andrea Löther

Mitarbeit: Maximilian Tolkamp

Januar 2020

## ***Datenerhebung***

Nach der Änderung des Hochschulstatistikgesetzes werden die Daten zu den Hochschulräten seit 2017 vom Statistischen Bundesamt bereitgestellt. Die Gesamtzahl sowie die Anzahl der Männer und Frauen in Hochschulräten und ähnlichen Gremien werden von den Hochschulen im Rahmen der Erhebung zum Hochschulpersonal an die Statistischen Landesämter übermittelt (Stichtag: 1.12.). Die Daten umfassen neben Hochschulräten auch Daten zu ähnlichen Gremien, wie Universitätsräten, Kuratorien, Stiftungsräten und Aufsichtsräten, die anstelle eines Hochschulrats eingesetzt sind. Es liegen Daten über 425 Hochschulen vor, differenziert nach Hochschulart und Bundesland<sup>1</sup>; es handelt sich also um eine Vollerhebung.

Das Bremische Hochschulgesetz sieht keinen Hochschulrat vor, aber zwei Privatuniversitäten, sowie die Hochschule für öffentliche Verwaltung haben einen solchen installiert. In Brandenburg ist ein Landeshochschulrat übergreifend für zehn staatliche Hochschulen tätig.

Von 2003 bis 2016 wurden Daten durch eine Befragung des Kompetenzzentrums Frauen in Wissenschaft und Forschung CEWS erhoben. Abgefragt wurde dabei das Gremium an Hochschulen, das mit externen Personen besetzt ist (ohne dass ausschließlich externe Personen in diesem Gremium vertreten sein müssen) und das – bei mehreren Gremien – die höchste Entscheidungsgewalt hat. Erhoben wurde die Anzahl der stimmberechtigten Personen. Die Datenerhebung erfolgte jeweils mit Stichtag 31.12. per Mail-Anfrage bei den Hochschulleitungen. Der Rücklauf lag 2016 bei 84,2 Prozent aller Hochschulen, die in der Hochschulliste der HRK aufgeführt sind (N = 424).<sup>2</sup> In die Berechnungen flossen Angaben zur Besetzung des Hochschulrats von 310 Hochschulen ein. Die Veränderung der Datengrundlage ist bei dem Vergleich im Zeitverlauf zu beachten.

## ***Besetzung der Hochschulräte im zeitlichen Verlauf sowie nach Bundesländern, Hochschultypen und Trägerschaft***

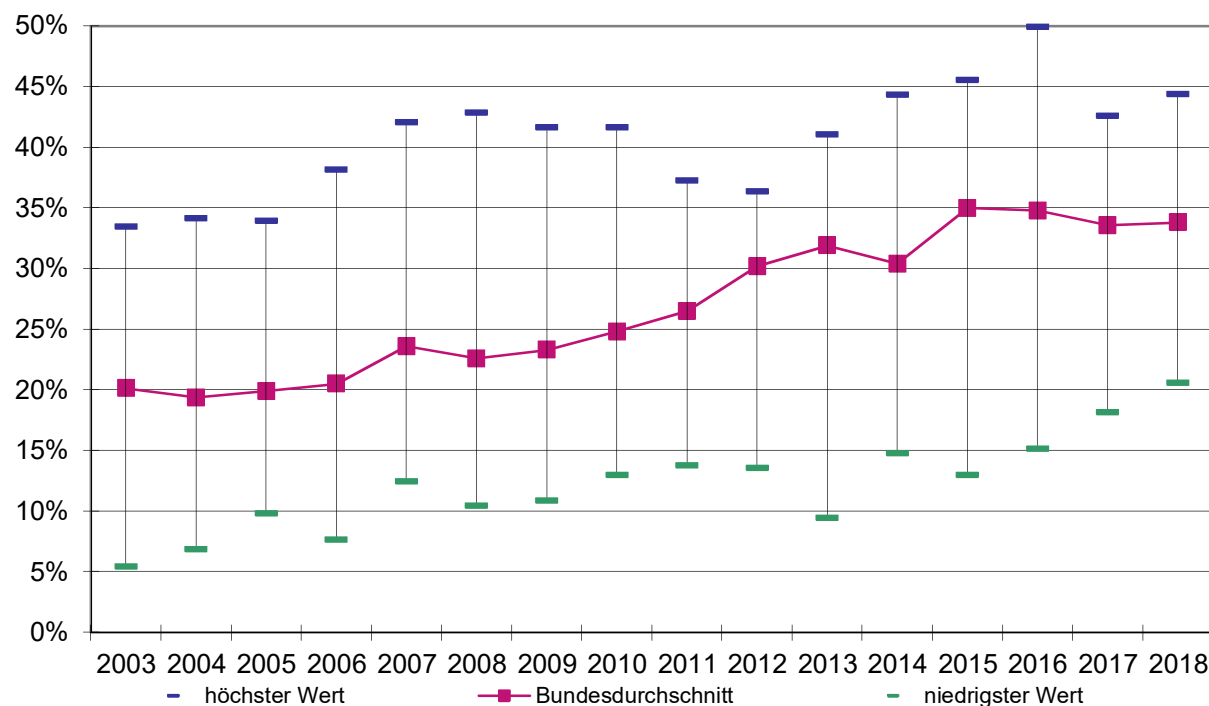
Seit der ersten Erhebung der geschlechterspezifischen Daten zu den Hochschulräten 2003 ist der Frauenanteil an den Hochschulräten und vergleichbaren Gremien von 20 Prozent auf gegenwärtig 34 Prozent gestiegen. Zwischen 2006 und 2015 stieg der Anteil, mit Rückgängen in zwei Jahren, um durchschnittlich 1,5 Prozentpunkte im Jahr. Seit 2015 stagniert der Frauenanteil bei rund einem Drittel der Sitze in Hochschulräten. Der leichte Rückgang zwischen 2016 und 2017/18 könnte mit der veränderten Datengrundlage zusammenhängen.

---

<sup>1</sup> Die Zuordnung der Trägerschaft (staatlich, privat und kirchlich) erfolgt für diese Auswertung durch das CEWS.

<sup>2</sup> In 2016 waren erstmalig Verwaltungshochschulen in der Liste aufgeführt.

Abbildung 1 Frauenanteile an den Hochschulräten nach Bundesländern, 2003 – 2018



Die Grafik zeigt die Frauenanteile an den Hochschulräten für 2003 – 2018. Dargestellt werden jeweils das Bundesland mit dem höchsten und dem niedrigsten Frauenanteil sowie der Bundesdurchschnitt.

Tabelle 1 Besetzung nach Bundesländern

Bundesland	gesamt	weiblich	männlich	Frauenanteil 2018	Frauenanteil 2017
Baden-Württemberg	629	258	371	41,0%	42,7%
Bayern	771	255	516	33,1%	31,6%
Berlin	297	103	194	34,7%	35,3%
Brandenburg	45	17	28	37,8%	42,5%
Bremen	52	17	35	32,7%	35,8%
Hamburg	165	44	121	26,7%	30,7%
Hessen	307	73	234	23,8%	25,3%
Mecklenburg-Vorpommern	34	9	25	26,5%	24,2%
Niedersachsen	181	73	108	40,3%	38,3%
Nordrhein-Westfalen	483	174	309	36,0%	32,6%
Rheinland-Pfalz	210	78	132	37,1%	35,9%
Saarland	27	12	15	44,4%	40,9%
Sachsen	202	52	150	25,7%	26,8%
Sachsen-Anhalt	63	13	50	20,6%	18,2%
Schleswig-Holstein	78	27	51	34,6%	39,4%
Thüringen	105	29	76	27,6%	27,8%
Deutschland gesamt	3649	1234	2415	33,8%	33,6%

Zwischen den Bundesländern sind die Unterschiede in der Beteiligung von Frauen an den Hochschulräten gegenüber den Vorjahren kleiner geworden, vor allem weil der niedrigste Wert 13 Prozent (2015) auf 20 Prozent (2018) stieg. Die Spannweite liegt 2018 zwischen 20,6 Prozent (Sachsen-Anhalt) und 44,4 Prozent (Saarland); 2017 lag sie zwischen 18,2 Prozent (Sachsen-Anhalt) und 42,7 Prozent (Baden-Württemberg). In den letzten zehn Jahren (2008–2018) stieg der Frauenanteil in den Hochschulräten in Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen und im Saarland um 10 oder mehr Prozentpunkte. Dagegen stagnieren die Frauenanteile in Nieder-

sachsen, und Hamburg – in Niedersachsen allerdings auf einem hohen Niveau von fast 40 Prozent. In Brandenburg und Schleswig-Holstein sinken die Frauenanteile sogar.

In einigen Bundesländern kann der hohe Frauenanteil auf gesetzliche Regelungen zurückgeführt werden. So legt das niedersächsische Hochschulgesetz fest, dass von sieben stimmberechtigten Mitgliedern eines Hochschulrates mindestens drei Frauen sein sollen (§52 NHG). Ähnliche Bestimmungen enthält das Hochschulgesetz von Schleswig-Holstein und Saarland. In Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen gibt es eine 40 Prozent Regel im Hochschulgesetz und in Brandenburg müssen mindestens ein Drittel der Personen weiblich sein. Gesetze vieler anderer Bundesländer dagegen sehen zwar allgemein eine „angemessene Vertretung von Frauen“ oder eine „geschlechterparitätische Besetzung“ von Gremien vor, machen jedoch keine konkreten Vorgaben für die Hochschulräte.

*Tabelle 2 Besetzung nach Hochtypen*

Hochschultyp	gesamt	weiblich	männlich	Frauenanteil 2018	Frauenanteil 2017
Fachhochschulen	1823	593	1230	32,5%	32,8%
Universitäten	1000	367	633	36,7%	35,2%
Kunsthochschulen	363	147	216	40,5%	39,2%
Verwaltungsfachhochschulen	287	76	211	26,5%	28,3%
Theologische Hochschulen	115	20	95	17,4%	15,4%
Pädagogische Hochschulen	51	28	23	54,9%	58,6%
Landeshochschulräte	10	3	7	30,0%	36,4%
Gesamt	3649	1234	2415	33,8%	33,6%

Mit Ausnahme der Theologischen Hochschulen mit einem besonders niedrigen Frauenanteil (17,4%) und den pädagogischen Hochschulen mit einem besonders hohen Frauenanteil (54,9%) unterscheiden sich die Hochschultypen nur geringfügig im Frauenanteil an den Hochschulräten.

*Tabelle 3 Besetzung nach Trägerschaft*

Trägerschaft	gesamt	weiblich	männlich	Frauenanteil 2018	Frauenanteil 2017
staatlich	2424	955	1469	39,4%	38,7%
kirchlich	346	94	252	27,2%	24,6%
privat	869	182	687	20,9%	22,5%
Gesamt	3639	1231	2408	33,8%	33,6%

In den Hochschulräten von staatlichen Hochschulen sitzen mit über 39 Prozent deutlich mehr Frauen als in den Hochschulräten von privaten und kirchlichen Hochschulen (21–27 Prozent). An den privaten Hochschulen ist der Frauenanteil gegenüber den beiden Vorjahren gesunken. Dies könnte auch an der neuen Datengrundlage liegen<sup>3</sup>.

Die Zahl der Hochschulen, in denen nur Männer im Hochschulrat vertreten sind, ist weitgehend konstant geblieben. 2018 war dies an 21 von 425 Hochschulen der Fall (4,9 Prozent). An weiteren 32 Hochschulen (7,5 Prozent) ist nur eine Frau in diesem Gremium. Paritätisch sind die Hochschulräte von 29 Hochschulen besetzt (2017: 31 Hochschulen). In 43 Hochschulen (10,1 Prozent) sind mehr Frauen als Männer im Hochschulrat (2017: 42 Hochschulen).

<sup>3</sup> Die Daten für 2018 stammen aus einer Vollerhebung vom Statistischen Bundesamt. Die Zuteilung der Trägerschaft wurde vom CEWS durchgeführt.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Dr. Andrea Löther (Stellvertretende Bereichsleiterin)  
GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften  
Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung  
Unter Sachsenhause 6-8, 50667 Köln  
Tel.: + 49 (0)221 47694-256  
[andrea.loether@gesis.org](mailto:andrea.loether@gesis.org)  
<http://www.gesis.org>  
<http://www.cews.org>